**Tagesordnungspunkt 4:**

**Neues Kommunales Haushaltsrechts (NKHR): Vermögensbewertung / Eröffnungsbilanz**

* Beauftragung eines Dienstleisters

I. Sachvortrag

Nach der Umstellung zum 1. Januar 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und der damit verbundenen doppelten Buchführung, steht nun in einem weiteren Arbeitsschritt die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die Gemeinde Frickingen an.

In der Eröffnungsbilanz werden das gesamte Vermögen und alle Finanzierungsmittel der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2020 gegenübergestellt. Dementsprechend hat die Gemeinde vollständig ihr Vermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu diesem Zeitpunkt zu erfassen und zu bewerten.

Der Eröffnungsbilanz ist ein ausführlicher Erläuterungsbericht beizufügen. Nach ihrer Erstellung ist sie vom Gemeinderat zu beschließen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen. Die Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für den ersten Jahresabschluss nach den Bestimmungen des neuen Haushaltsrechts.

Die Vermögensbewertung ist der größte und zugleich aufwändigste Baustein des neuen Haushaltsrechts und bindet im entsprechenden Umfang zeitliche und personelle Ressourcen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Aufgabenpaket an einen externen Dienstleister zu vergeben, was aus Gründen der Rechts- und Prüfungssicherheit gängige Praxis in den Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg ist. Das Gesamtprojekt kann grob in folgende Teilbereiche aufgeteilt werden:

* Bewertung des beweglichen Anlagevermögens (Büro- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark, Technische Anlagen, Software und Konzessionen etc.)
* Bewertung der Gebäude
* Bewertung von Grund und Boden (z.B. Straßengrundstücke, bebaute Grundstücke, Ackerland, grundstücksgleiche Rechte, Belastungen, Waldfläche)
* Bewertung des Infrastrukturvermögens (v.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Treppen und Spielplätze)
* Erstellung der Eröffnungsbilanz inkl. Richtlinien und der Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen, Rückstellungen) und der Schulden.

Für jeden Teilbereich wird eine Sonderinventurrichtlinie erstellt, nach einer Aktensichtung die Bewertung durchgeführt uns anschließend eine prüfungssichere Gesamtdokumentation sowie eine Überleitungstabelle für die Anlagenbuchhaltung erstellt.

Der Dokumentation kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, denn die Wertfindung ist so festzuhalten, dass diese im Rahmen der Prüfung jederzeit und effizient nachvollziehbar ist.

Für die Erstellung der Vermögensbewertung samt Eröffnungsbilanz hat die Gemeindeverwaltung vier Dienstleister zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden folgende wertbare Angebote (brutto) abgegeben:

 Fa. Rödl & Partner, Nürnberg/Stuttgart: 35.700,00 € Bieterin 2: 49.694,00 €

 Bieterin 3: 58.298,00 €

Die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat ein Festpreisangebot abgegeben, das neben einer Kostensicherheit auch eine Prüfungssicherheit garantiert. Sollten Nacharbeiten nach der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, sind diese vom Büro kostenfrei zu erbringen.

Rödl & Partner ist eine renommierte Wirtschaftsprüfungskanzlei und verfügt über eine Vielzahl an erfolgreichen Referenzen in diesem Bereich in Baden-Württemberg. Im Bodenseekreis laufen derzeit mehrere Projekte. Die Erfahrungen der Kollegen sind durchweg positiv.

Die Bieterinnen 2 und 3 haben keinen Festpreis, sondern eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu Stunden- bzw. Tagessätzen angeboten. Zur Vergleichbarkeit der Angebote wurde die prognostizierte Bearbeitungszeit mit den angebotenen Vergütungssätzen hochgerechnet. Beide Anbieterinnen können daher keine Kostensicherheit garantieren, darüber hinaus auch keine Prüfungssicherheit und kostenfreie Nacharbeit.

Die Projektdauer wird mit 3-4 Monaten angegeben, sodass voraussichtlich im Frühjahr 2022 die Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Vermögensbewertung und Erstellung der Eröffnungsbilanz an die günstigste Bieterin, die Fa. Rödl& Partner, Nürnberg/Stuttgart, zum Angebotspreis von 35.700,00 € brutto zu vergeben.